

**Motion SVP-Fraktion:****«Selektive Einführung des Gemeindemehrs bei kantonalen Abstimmungen**

Auf Bundesebene werden Vorlagen, die dem obligatorischen Referendum unterstehen, Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Die Vorlagen gelten nur dann als angenommen, wenn sich sowohl die Mehrheit der Stimmenden als auch die Mehrheit der Kantone dafür aussprechen. Ein zustimmendes Volksmehr kann durch ein negatives Ständemehr aufgehoben werden. Als abgelehnt gilt eine Vorlage ebenfalls, wenn die Mehrheit der Kantone sie befürwortet, das Volksmehr jedoch nicht erreicht wird. Die Bestimmungen zum Volks- und Ständemehr beim obligatorischen Referendum tragen der Tatsache Rechnung, dass die Interessen der Volksmehrheit und der Kantone unterschiedlich sein können.

Um die demokratische Legitimation der Entscheide zu stärken, soll der Grundsatz der doppelten Mehrheit bei bestimmten Abstimmungen auch im Kanton St.Gallen eingeführt werden. Damit ein entsprechender Erlass als angenommen gilt, müsste somit neben der Mehrheit der Stimmenden auch die Mehrheit der politischen Gemeinden zustimmen. Die Regelung soll für sämtliche kantonale Abstimmungsvorlagen unterhalb der Verfassungsstufe gelten.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Entwurf zur Teilrevision der Kantonsverfassung zu unterbreiten, der im Fall von Volksabstimmungen vorsieht, dass für die Annahme von kantonalen Vorlagen ohne Verfassungsrang die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der politischen Gemeinden erforderlich ist.»

20. September 2021

SVP-Fraktion